



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Lauffer, Siegfried

## Ein Sklavenkapitel in Diokletians Preisedikt.

aus / from

**Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts., 1 (1971) 377-380**

DOI: <https://doi.org/10.34780/sk21-k99i>

**Herausgebende Institution / Publisher:**  
Deutsches Archäologisches Institut

**Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut**  
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0  
Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) | Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

SIEGFRIED LAUFFER

## Ein Sklavenkapitel in Diokletians Preisedikt

Auf das Kapitel 30,1–8 *περὶ χρυσοῦ* im Preisedikt Diokletians mit der vielbehandelten Angabe des Höchstpreises für 1 Pfund Feingold und den Arbeitslöhnen für Goldschmiede folgt in den Ediktsfragmenten von Elateia und Megara ein unvollständiges Kapitel über Silber und Silberarbeit, dessen erhaltene Reste nach MOMMSEN-BLÜMNER, *Maximaltarif* p. 48 f. folgendermaßen zu lesen sind:

- 31, 1 *περὶ ἀργύρου τουτέστιν μα[-]πουσ[-* (Elat., -)ενμιασ[- Megar. II)  
2 *πρωτο[-*  
3 *ε]ις ἔργον*  
4 *τον δε[-*  
5 *κοινόν [-*  
6 *ἀνδράποδον*  
7 *ἄρρενα*  
8 *χρυσε[-*  
9 *την πρ[-*.

Außer dem Stichwort «Silber» im Titel ist diesen Zeilen wenig zu entnehmen. «Nur so viel ist klar», bemerkt dazu MOMMSEN, *Hermes* 25,1890,21 = *Ges. Schr.* II 327, «daß die folgende Erwähnung der Sklaven nicht auf den Sklavenverkauf bezogen werden darf, sondern auf die Bergwerkarbeit geht». Bei dem erwähnten *ἀνδράποδον* in 31,6 wäre demnach an unfreie Arbeiter zu denken, die im Bergbau mit der Gewinnung und Förderung der Silbererze beschäftigt waren. Auch WESTERMANN, *RE Suppl.* VI,1935,1064 meint, daß sich die Angabe «nicht auf einen Kaufpreis für Sklaven beziehen» lasse, wie überhaupt Sklavenpreise in den erhaltenen Bruchstücken des Edikts nicht vorkämen. Der Zusammenhang, so erklärte WESTERMANN, *Slave Systems*, Philadelphia 1955,132 nochmals zu der Stelle, weise auf die Arbeit von Silberschmieden.

Nun fanden jedoch CAPUTO-GOODCHILD, *JRS* 45,1955,113 in Ptolemais in der Cyrenaica neben anderen Ediktsfragmenten ein kleines Stück (Fragm. T):

Z. 1 *De pretiis m[-*  
*mancipi[-*  
*aban[-,*

in dessen Zeile 1 man im Hinblick auf Z. 2 unschwer *m[ancipiorum]* ergänzen wird. Wenn dies richtig ist, so kann bei der ausdrücklichen Titelangabe *de pretiis* kein

Zweifel bestehen, daß wir es hier mit dem Anfang eines Kapitels über Sklavenpreise zu tun haben. Läßt sich das Fragment von Ptolemais, das CAPUTO-GOODCHILD einer bisher unbekanntten Partie des Edikts zuweisen möchten, mit dem oben angeführten Text der griechischen Version in Verbindung bringen?

Um darüber Klarheit zu gewinnen, ist es notwendig, den griechischen Text genauer zu prüfen. Da das Fragment von Elateia schon bei 31,1 endet, steht für die folgenden Zeilen nur das Fragment Megara II zur Verfügung, das sich im Epigraph. Museum in Athen (Inv. Nr. 10063) befindet. Es handelt sich um eine hohe, rechts abgehauene Stele, deren Schriftfläche zum Teil stark zerrieben ist und der Lesung daher erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Für MOMMSEN haben zuerst KÖHLER und LÜDERS, dann LOLLING und WOLTERS die Inschrift kopiert und dabei nach 31,9 noch 15 weitere Zeilenanfänge mit wenigen Buchstabenresten festgestellt, die MOMMSEN im CIL III p. 1056 und III Suppl. 1 p. 1911 mitteilte, aber nicht in seine Ausgabe des Edikts aufnahm. Mit freundlicher Erlaubnis von K. MITSOS und Frau D. PEPPAS-DELMUSU, der auch das hier wiedergegebene Foto (Taf. VI) verdankt wird, konnte ich die fragliche Partie des Steines mehrmals untersuchen und dabei wenigstens die Frage, die uns hier beschäftigt, klären.

Die Lesungen der unmittelbar an Kap. 31,9 anschließenden Reste, Spalte 2, Zeile 21 ff. (Z. 18 ff. nach CIL III p. 1056) auf dem Stein, lauten:

	CIL III p. 1056 (KÖHLER-LÜDERS)	CIL III Suppl. 1 p. 1911 (LOLLING-WOLTERS)	Nachlesung (LAUFFER)
z.21	ΑΤΡ	ΑΓΡΕΤ	ΑΠΟΕΤ
22		Ι	/ Π
23	ΑΙΑ	ΠΑΙΛ'	ΠΑΙΔΑ
24	Δ	Δ	Δ
25	ΠΟΓC	ΠΙΟΓC	ΠΡΟΓC
26	Ε\	Ε-ΩΝ	ΕΤΩΝ
27	CΧΝ	CΧΝ	ΓΥΝΑ
28	Τ	Ι	Α Τ
29			
30			
31	ΟΑ	ΟΥ/	ΠΟΥ/
32	С	С	Α Ι C vac.
33	Δ	Δ Ι	Δ
34	ΟΙC	ΤΟΙC	ΤΟΙC/
35	ΑΙΡΠ	ΙΑΡΙC	ΠΕΡΙΤ

In Z. 26 können wir, gestützt auf die früheren Lesungen, ohne weiteres ἐτῶν vermuten und dadurch die revidierte Zeile 21 zu ἀπὸ ἐτ[ῶν] ergänzen. Auch am weggebrochenen Ende von Z. 25 zusammen mit dem Anfang von Z. 26 ergibt sich somit [ἀπὸ] | ἐτῶν. Derselbe Ausdruck begegnet im Fragment von Ptolemais, wo sich in Z. 3 *ab an[nis]* ergänzen läßt. Die Sklaven wurden also nach Altersgruppen «von . . . Jahren an» unterschieden. Im Fragment von Ptolemais muß es sich dabei um das erstmalige Vorkommen des Ausdrucks handeln, da er hier schon in der 2. Zeile nach dem Titel steht, während er in Megara erst in der 4. Zeile (Z. 21) bzw. 8./9. Zeile (Z. 25/26) nach dem vermutlichen Titel ἀνδραπό[δ-] vorkommt bzw. wiederholt wird. Daß dieses Wort hier (Kap. 31,6 nach MOMMSEN, Z. 17 auf dem Stein) tatsächlich eine Kapitelüberschrift darstellt, die gegenüber den anderen Zeilenanfängen deutlich um 1 Stelle nach links herausgerückt ist, hat schon J. BINGEN, CE 40,1965,431,1 gesehen: «en saillie dans la marge gauche, contrairement à ce que donne CIL, fait sans doute partie d'un titre». Damit ist eine zweite Übereinstimmung mit dem Fragment von Ptolemais gewonnen: *De pretiis m[ancipiorum]* = [Περὶ τῶν τιμῶν τῶν] ἀνδραπό[δων]. Da der Schreiber von Megara die Zeilen nicht nach Artikeln absetzt, sondern fortlaufend ausfüllt, wobei die ersten Worte des Titels an den Schluß von Z. 16 zu stehen kamen, ist erst das letzte, kennzeichnende Wort ἀνδραπό[δων] am Anfang von Z. 17 in üblicher Weise herausgerückt. Die Fragmente von Megara und von Ptolemais geben hier also das gleiche Kapitel wieder.

Der Begriff *mancipia*, ἀνδράποδα, der sonst im ganzen Preistarif nicht vorkommt, bezeichnet die Sklaven als Kaufsache und ist daher hier genau am Platze. An allen anderen Stellen des Tarifs, wo von Handwerkern und Arbeitskräften die Rede ist, so in Kap. 7 *De mercedibus oper[arior]um* (7,1 *operarius rusticus* «Landarbeiter») und Kap. 26–28 (φαμιλιαρικός, φαμιλιάριος = *familiaricus*, *familiaris*, passim), wird der freie oder unfreie Rechtsstand dieser Arbeiter nie eindeutig bezeichnet, was die neueren Erklärer zu recht verschiedenen Auffassungen über die im Edikt vorausgesetzten Arbeitsverhältnisse geführt hat, vgl. dazu vor allem K. BÜCHER, Beiträge z. Wirtschaftsgeschichte, 1922,204 ff.; E. CICCOTTI, Tramonto della schiavitù<sup>2</sup>, 1940,424 ff.; WESTERMANN, Slave Systems 132 f.

Aus dem weiteren Inhalt des Kapitels ist noch zu erkennen, daß die Sklaven außerdem nach den Geschlechtern spezifiziert waren. In Megara Z. 18 (= 31,7 Mo.) kommen nach dem Titel zuerst die ἄρρενα, wohl erwachsenen «männlichen» Sklaven, die auch in Ptolemais Z. 2 als *mancipi[a mascula]*, wie etwa zu ergänzen wäre, anzusetzen sind. Dieselbe Bezeichnung findet sich in Kap. 4,39 [*pa*]bus ma[s] – τῶν ἄρσην nach der Ergänzung MOMMSEN, *pavus masculus* in einem unveröffentlichten, mir durch freundliche Mitteilung von M. BALLANCE zugänglichen Fragment von Sandikli in Phrygien, vgl. auch Gloss. II 245,57 (ed. GOETZ) ἄρσην *mas*, *masculus*. Auf die Männer scheinen in Z. 23 παῖδα oder παῖδα[ς] «Knaben» zu folgen. In Z. 27 ist der 1. Buchstabe möglicherweise nicht Sigma, sondern Gamma, so daß hier an γυνῶ[ι]- «Frauen» zu denken wäre. Zu den Altersangaben könnte Z. 25

προγε[νεστ- <älter als> passen. Preisangaben sind nicht erhalten. Erwähnt sei, daß schon DITTENBERGER bei MOMMSEN, CIL III p. 1057 für Kap. 31,6–9 als Ergänzung vorgeschlagen hatte: ἀνδραπό[δων]. ἄρρενα [οἰκέτην μέ]χρις ἐ[τῶν κ' χ . .], πρ[εσβύτερον ἐτῶν κ' χ . .]. Damit sind freilich die Lücken in diesen 4 Zeilen nicht ausgefüllt, da entsprechend der Spalte 1 des Fragments auch hier in Spalte 2 mit einer erheblich größeren Zeilenlänge zu rechnen ist.

In Z. 35 ergab die Nachlesung den Anfang eines neuen Kapitels περὶ π[- oder περὶ τ[- mit deutlich herausgerücktem π. Das Sklavenkapitel, dessen Überschrift in Z. 16–17 stand, endete also in Z. 34. Es umfaßte auf dem Stein von Megara 19 Zeilen, während das vorhergehende Kapitel über Silber und Silberarbeit aus nur 5 Zeilen bestand, die keine Aufzählung einzelner Artikel enthielten, sondern einige allgemeine Angaben im Anschluß an das Kapitel über Gold, wie auch die Wiederholung des Ausdrucks εἰς ἔργον bzw. εἰς ἔρ[γον in 30,8 und 31,3 zeigt. MOMMSENS Kapitelgliederung dieser Partie des Preistarifs läßt sich daher am einfachsten so modifizieren, daß die Angaben über Silber dem Kapitel über Gold als Artikel 30,9 περὶ ἀργύρου und 30,9a ff. πρωτο[- usw. beigefügt werden, worauf das Sklavenkapitel, das sich sachlich davon abhebt, als Kap. 31 zu folgen hat. Eine Durchzählung der fragmentarischen Artikel 31,1a ff. nach dem Titel 31,1 *de pretiis m[ancipiorum* = περὶ τῶν τεμῶν τῶν] ἀνδραπό[δων ist nicht möglich. Auch die neue Titelzeile 35 περὶ τ[-, die zu einem Kapitel noch unbestimmten Inhalts gehört, muß unbeziffert bleiben. In summarischer Übersicht ergibt sich damit folgende Gliederung:

Kap. 30,1	Περὶ χρυσοῦ
1a	χρυσοῦ βρούζης
8	χρυσοστόφ
9	Περὶ ἀργύρου
9a ff.	πρωτο[-
31,1	<i>De pretiis m[ancipiorum</i> Περὶ τῶν τεμῶν τῶν] ἀνδραπό[δων
1a ff.	<i>mancipi[a --]   ab an[nis-</i> ἄρρενα[--]   ἀπὸ ἐτ[ῶν- Περὶ τ[-

Daß in der Lücke zwischen dem Sklavenkapitel und MOMMSENS letztem Kapitel 32 über Drogen noch eine ganze Reihe weiterer Kapitel anzunehmen ist, zeigt das von M. GUARDUCCI, Bull. Mus. Imp. Rom. 11,1940,35 ff. und RPA 16,1940,11 ff. veröffentlichte Fragment von Pettorano, das in mindestens 4 Kapiteln nacheinander die Preise für Vieh, Marmorsorten, wilde Tiere und Schreibmaterial enthält. Die definitive Gliederung dieser Partien wird erst möglich sein, wenn die noch vorhandenen Lücken durch neue Fragmentfunde ausgefüllt sein werden, was durchaus erhofft werden darf.